

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
Datum	Mittwoch 16.11.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 102/22 | Einführung Automatischer Zählsysteme im ÖSPV - Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH |
| Punkt 3 | 143/22 | Mobilitätskonzept Kreis Unna – Vernetzte Mobilität 2030 plus |
| Punkt 4 | 181/22 | Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für den Kreis Unna |
| Punkt 5 | | Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna |
| Punkt 6 | | Sachstand zum Straßen- und Radwegebau;
Bericht: Florian Farwick, Fachbereichsleiter Bauen und Planen |
| Punkt 7 | | Sachstand zu Hochbaumaßnahmen;
Bericht: Dezernent Ludwig Holzbeck |
| Punkt 8 | 176/22 | Produkthaushalt 2023 - Budget 60 - Bauen und Planen und Budget 69 - Teilbereich Mobilität |
| Punkt 9 | 193/22 | Produkthaushalt 2023 - Budget 62 - Geoinformation und Kataster |
| Punkt 10 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.